



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Mai 2013

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Bayernweite Veranstaltungen am 22. und 23. Juni

Kammer ruft Tag der Energie aus

Am 22. und 23. Juni 2013 steht eine Premiere an: erstmals führt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau einen bayernweiten Tag der Energie durch. 22 Objekte öffnen an diesem Wochenende ihre Pforten. Eine einmalige Möglichkeit für die interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aus erster Hand zu erfahren, wie die Energiewende gemacht wird und welchen Anteil die bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure daran haben.

Unter tatkräftiger Mitarbeit der Energie-Arbeitskreise und der Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer ist ein starkes, tragfähiges Veranstaltungskonzept entstanden, das klar macht: die Energiewende wird vor Ort gemacht.

Breites Themenspektrum

Quer durch ganz Bayern hat die Kammer Besichtigungen und Führungen rund um das große Themenfeld Energie organisiert. Es werden größere und kleinere Projekte vorgestellt; Maßnahmen von privaten Bauherren und Projekte, die die öffentliche Hand oder Unternehmen realisiert haben.

Das Themenspektrum reicht von der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden bis zur CO₂-neutralen Wärmeversorgung. Es werden Lösungen mit Photovoltaik, Wasserkraft, Solarthermie, Geothermie sowie neu gebaute Plusenergiehäuser und vieles mehr vorgestellt. Auch Möglichkeiten



*Photovoltaikanlage in luftiger Höhe
Foto: Hochbauamt der Stadt Nürnberg*

der Bürgerbeteiligung werden am Beispiel des Solarparks in Aschheim bei München aufgezeigt, der den Energiebedarf von rund 300 Haushalten mit drei Bewohnern deckt.

Ingenieure erklären die Energiewende

Anhand verschiedener Musterprojekte kann jeder am Tag der Energie die Umsetzung der Energiewende praxisnah und verständlich aus erster Hand erleben. Das Interesse an der Energiewende ist groß und die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt den von der Regierung eingeschlagenen Weg. Die Zeitungen sind voll von Berichten über die Energiewende. Doch was getan werden muss, um die Energiewende Realität werden zu lassen, das wissen und verstehen nur ein paar wenige Experten. Höchste Zeit also, Experten und Laien zusammen zu bringen. Genau dies ermöglicht der Tag der Energie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Führungen durch Ingenieure

„Einzigartig an unserem Veranstaltungskonzept ist, dass jeweils die beteiligten Ingenieure die Maßnahmen und Konzepte an den konkreten Bauwerken und Projekten vor Ort erklären. Damit zeigen wir der Bevölkerung, dass die Ingenieure die Macher der Energiewende sind und dass an unserem Berufsstand kein Weg vorbei führt, wenn es um Nachhaltigkeit und Energieeffizienz geht“, hebt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter hervor.

Veranstaltung in ganz Bayern

Über ganz Bayern verteilt finden je am 22. und 23. Juni Veranstaltungen statt. In Nürnberg können Bürger z.B. die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kongresshalle besichtigen. Oder sie informieren sich in Niederbayern, wie es die kleine Gemeinde Ascha geschafft hat, energieautark zu werden.

Terminübersicht: Seite 2

www.energietag.info

Inhalt	
Vertreterversammlung	3
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	4
Grundsatzpapier Tiefgaragen	4
Neue Planer- und Ingenieursuche	5
Regionalexkursion Unterfranken	6
Ingenieurpreis 2013	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Steuertipp	12

Solarpark, Photovoltaik, Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Plusenergiehaus und mehr Veranstaltungen im Überblick

Wie ist es um die Akzeptanz von Solarparks bestellt, wenn, wie in Aschheim, die Bürger daran beteiligt sind? **Wie** funktioniert ein Geothermie-Heizkraftwerk?

Dies sind nur zwei von jeder Menge spannenden Fragen, die am Tag der Energie beantwortet werden. Denn die Energiewende setzt sich aus einem Bündel von Maßnahmen zusammen, die vor Ort umgesetzt werden.

„Die Bürger wollen die Energiewende; die Ingenieure wissen, wie es geht. Antworten aus erster Hand zu den vielen verschiedenen Aspekten – das bietet nur der Tag der Energie“, so Kammerpräsident Schroeter.

Was in Ihrer Region stattfindet, sehen Sie in der folgenden Übersicht.

Samstag, 22. Juni 2013

Energieautarke Gemeinde

94347 Ascha
10 bis 12 Uhr

Solarpark Antdorf

82387 Antdorf
10 bis 12 Uhr

Solarpark

85609 Aschheim bei München
10 bis 14 Uhr

Geothermie Heizkraftwerk Grünwald und Wärmeverbund Unterhaching

82041 Laufzorn/Oberhaching
10 bis 12 Uhr

Vom Reihemittelhaus zum KfW 55-Effizienzhaus

81247 München
14 bis 16 Uhr



Das ZAE in Würzburg Foto: Lang Hugger Rampp GmbH Architekten



Alle Informationen in der Broschüre zum Tag der Energie Grafik: bayika

Wohnanlage Lilienstraße Nord

81669 München
10 bis 12 Uhr

F.EE-Freiflächen-Photovoltaikanlage

92431 Neunburg v. W.
10 bis 12 Uhr

Neues Gymnasium Weddigenstraße

90478 Nürnberg
10 bis ca. 12 Uhr

Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kongresshalle

90471 Nürnberg
14 bis ca. 16 Uhr

Bildungszentrum Herrenschießhaus

90403 Nürnberg
13 bis ca. 14.30 Uhr

Staatliche Berufsschule

83024 Rosenheim
10 bis 17 Uhr

Windstrom Kugl

94436 Simbach b. Landau
14.30 bis 16 Uhr

Ehemaliges Bürgerbräu-Areal

97082 Würzburg
10 bis 14 Uhr

Energy Efficiency Center Würzburg

97074 Würzburg
10 bis 12 Uhr

Sonntag, 23. Juni 2013

Private Solarthermieanlage

86163 Augsburg
13 bis 17.30 Uhr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

82211 Herrsching am Ammersee
15 bis 17 Uhr

Tiergarten Nürnberg

90480 Nürnberg
10.30 bis ca. 13.30 Uhr

Stadtbibliothek Zentrum (Luitpoldhaus)

90403 Nürnberg
13 bis ca. 15.30 Uhr

Gastronomiebetrieb Stockerhof

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
10 bis 14 Uhr

Bürogebäude der Müller-BBM Holding

82152 Planegg
14 bis 18 Uhr

Samstag, 22. Juni 2013 und Sonntag, 23. Juni 2013

Plusenergiehaus

82467 Garmisch-Partenkirchen
jeweils 14 und 16 Uhr

Walchenseekraftwerk

82431 Kochel
jeweils 13 und 18 Uhr

Das konkrete Programm vor Ort, die Anmeldefristen und ergänzende Informationen finden Sie unter:

> www.energietag.info



Plusenergiehaus in Garmisch-Partenkirchen Foto: Oliver Rader

Vertreterversammlung fordert Politik zum Handeln auf Resolution zur Novellierung der HOAI

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat eine Resolution zur Novellierung der HOAI verabschiedet, in der sie eindringlich die Rückführung von Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI fordert.

Die Vertreterversammlung reagierte damit auf den Kabinettsbeschluss vom 24.04.2013, in dem der vorgelegte Entwurf einer HOAI 2013 zwar verabschiedet wurde, jedoch die Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2009 im unverbindlichen Teil belassen wurden.

In ihrer Sitzung vom 25.04.2013 handelte die Vertreterversammlung sofort und verabschiedete die nebenstehend im Wortlaut abgedruckte Resolution.



Klares Votum für die Resolution zur Novellierung der HOAI Foto: amt

Resolution zur Novellierung der HOAI

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau fordert die Rückführung von Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI

Gemäß den Maßgaben des Bundesratsbeschlusses vom 12.06.2009 (Drucksache 395/09) haben die Konferenzen der Bauminister und der Wirtschaftsminister der Bundesländer im Jahr 2012 die Rückführung der derzeit in der unverbindlichen Anlage 1 HOAI 2009 aufgeführten Planungsleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen in das verbindliche Preisrecht der HOAI in einstimmigen Beschlüssen gefordert. Mit großer Enttäuschung und erheblichem Unverständnis müssen wir feststellen, dass dieser mehrfach begründeten Forderung durch die Bundesregierung in dem Kabinettsbeschluss vom 24.04.2013 nicht entsprochen wurde.

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bittet die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich, die Rückführung der genannten Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI 2013 zu unterstützen, um diesen Fehler zu korrigieren.

Die Umsetzung der Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode hat oberste Priorität.

Nürnberg, den 25.04.2013

Die Mitglieder der VI. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Ausschuss erarbeitet neuen Flyer Leistungs- statt Preiswettbewerb

Der Ausschuss Honorarfragen hat einen neuen Flyer erarbeitet, der Auftraggebern verdeutlicht, warum sie bei der Vergabe von Aufträgen nicht nur auf den Preis schauen, sondern vielmehr genau die angebotenen Leistungen prüfen sollten.

Grundsätzlich gilt: Die beste Lösung entsteht im Wettbewerb der Leistungen und Ideen, nicht im Wettbewerb der Preise.

Qualität hat ihren Preis

Zählt bei der Vergabe von Ingenieurleistungen nur der niedrigste Preis, bleibt die Qualität auf der Strecke. Wenn der Billigste den Besten schlägt,

droht die Gefahr einer unausgewogenen Planung – und damit einer unwirtschaftlichen Bauausführung mit hohen Folgekosten. Eine gute Planung ist die Grundlage für die Sicherheit und Dauerhaftigkeit des geplanten Bauwerks. Und wer will schon an der Sicherheit sparen?

Flyer kostenfrei erhältlich

Auf dem Flyer sind die besten Argumente für die Verhandlungen mit Bauherrn und Auftraggebern auf den Punkt gebracht. Der Flyer kann kostenfrei bei der Kammer bestellt werden und steht auch zum Download auf der Website bereit.

amt

> bayika.de/de/download



Der neue Flyer

Grafik: bayika

Ein Einblick in die Arbeit des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit

Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung

In einer auf Superlativen und Sensationen ausgerichteten modernen Gesellschaft werden Ingenieurleistungen heute häufig als Selbstverständlichkeit wahrgenommen.

Die Bedeutung einer funktionierenden, sicheren Infrastruktur ist in der Öffentlichkeit oft nur dann Thema, wenn Störungen eintreten. Vor diesem Hintergrund beklagen die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure schon seit Jahren eine mangelnde öffentliche Wertschätzung. Eine Konsequenz daraus sind sicherlich die in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten, Ingenieur-Nachwuchs für das Bauwesen in ausreichender Zahl und Qualität zu gewinnen.

Herkules-Aufgabe

Die Stärkung der Wahrnehmung der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure und der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in der Öffentlichkeit ist deshalb die Kernaufgabe des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit.

Um dieser Herkules-Aufgabe gerecht zu werden, braucht es einen langen Atem und viele kleine Schritte. Turnusmäßige Aufgaben wie die Erarbeitung



*Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
Foto: bayika*

von repräsentativen Themenvorschlägen für den Ingenieuretag oder den Ingenieurpreis gehören zum Arbeitsspektrum des Ausschusses genauso wie öffentlichkeitswirksame Einzelprojekte. Hervorzuheben sind die vom AS in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Kammer entwickelte, sog. „Schüler-CD“ zur Nachwuchswerbung, die stark nachgefragt wurde, sowie die mit dem AK „Innovation“ ausgearbeitete Kammer-Broschüre „Ganzheitliches Planen und Bauen“. Aktuell beschäftigt sich der Ausschuss intensiv mit der Frage, ob und wie sog. neue Medien wie Facebook oder Twitter für die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer

genutzt werden sollen. Insbesondere im Sinne der Nachwuchswerbung, sehen die Mitglieder des AS Öffentlichkeitsarbeit die Notwendigkeit, dass die Kammer sich auf diesen Kommunikationsplattformen engagiert.

Erfolgreiche Pressearbeit

Zu dem Bestreben, die Wahrnehmung der Ingenieure und der Kammer in der Öffentlichkeit zu verbessern, gehört auch eine wirkungsvolle Pressearbeit. Diese wurde in den letzten Jahren sehr erfolgreich durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit der Kammer intensiviert. Der AS Öffentlichkeitsarbeit unterstützt diese Pressearbeit durch aktuelle Projekte. So werden im Ausschuss derzeit die Möglichkeiten und Randbedingungen für die Auslobung eines „Journalistenpreises“ diskutiert. Aber auch andere Aktionen wie die Veranstaltung von sog. „Volontariatstagen“ für angehende Journalisten und Redakteure sind in der Diskussion.

Dass diese vielen, komplexen Projekte zum Erfolg geführt werden konnten und können, beruht auf dem unermüdlischen Engagement und ideenreichen Zusammenwirken der AS-Mitglieder.

Dr.-Ing. Otto Wurzer

Neues Grundsatzpapier erstellt

Tiefgaragenbauwerke

Die „Münchner Runde“, eine Gruppe von Münchner Sachverständigen, Tragwerksplanern, Prüfindingenieuren und Verantwortlichen in Unternehmen, hat unter Mitwirkung eines Juristen ein neues Grundsatzpapier zur Planung und Erstellung von Tiefgaragenbauwerken und Parkgaragen verabschiedet. Es schreibt vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrung der vergangenen Jahre das Papier aus dem Jahr 2010 fort.

Die formulierten Grundsätze sollen allen am Bau von Garagenbauwerken Beteiligten Entscheidungshilfen zu aktuell in der Fachwelt strittigen Pro-

blempunkten geben. Unter anderem positioniert sich die Gruppe klar zu den Ausführungsvarianten aus dem DBV-Merkblatt 2010.

Regel- und Sonderausführungen

In dem Grundsatzpapier wird eine Differenzierung in Regelausführungen und Sonderausführungen eingeführt. Während die Regelausführungen nach Einschätzung der Teilnehmer eine robuste, wartungsarme Konstruktion mit einem vergleichsweise geringen Ausführungsrisiko gewährleisten, setzen dagegen Sonderausführungen eine umfassende Aufklärung des Bauherrn voraus.

Inspektions- und Wartungsplan

Das Grundsatzpapier nimmt Stellung zu den Themen Gefälleausbildung, Entwässerungsmaßnahmen, Rissbreitenbegrenzung und Abhängigkeiten von Nutzungsfrequenzen. Es beschäftigt sich differenziert mit dem Thema Oberflächenbehandlung und stellt Mindestanforderungen an einen Inspektions- und Wartungsplan auf.

Das Grundsatzpapier steht auf der Website der Kammer zum Download bereit.

*Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch
im Namen der Münchner Runde*
>> www.bayika.de > aktuelles > kurznachrichten > bautechnik

Aktualisieren Sie Ihre Daten - Systemwechsel erfolgt am 14. Juni 2013

Relaunch der Planer- und Ingenieursuche

Am 14. Juni 2013 wird die Planer- und Ingenieursuche auf der Website der Kammer in ihrer bisherigen Form abgeschaltet. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgt die Freischaltung einer optimierten Version der Planersuche. Kammermitglieder müssen vorab ihre Daten in das neue System einpflegen; andernfalls werden sie ab dem 14. Juni nicht mehr in der Planersuche gefunden.

Die neue Planer- und Ingenieursuche ist ein echter Wettbewerbsvorteil für die Mitglieder. Sie zeichnet sich vor allem durch ihre größere Nutzerfreundlichkeit aus. Auftraggeber können komfortabel und vorhabenbezogen suchen.

Neue Fachgruppen und Fachbereiche

Die Fachgruppen und Fachbereiche wurden in Zusammenarbeit des Ausschusses Fachgruppenarbeit mit dem Referat Ingenieurwesen überarbeitet und, soweit möglich, auf das Bauvorhaben oder die Art der Planungs- oder Beratungsleistung bezogen. Die Übersichtlichkeit der Suche wurde dadurch verbessert, dass z.B. zunächst nur die Fachgruppen und erst anschließend die Fachbereiche zur Auswahl angezeigt werden. Dieses Konzept wurde auch im Bereich der Datenpflege für die Mitglieder verfolgt.

Fachliche Zuordnung

Hier können Sie festlegen in welchen Fachbereichen Sie tätig sind. Klicken Sie auf eine der Fachgruppen, dann werden Ihnen in der rechten Spalte die entsprechenden Fachbereiche angezeigt. Selektieren Sie dort alle Fachbereiche in denen Sie tätig sind und klicken Sie dann auf "Fachliche Zuordnung speichern".

Fachgruppen

Gebäude und raumbildender Ausbau
Ingenieurbauwerke
 Anlagen zur Ver- und Entsorgung
 Anlagen des Wasserbaus
 Verkehrsanlagen
 Flächenplanung
 Freianlagen
 Tragwerksplanung / Baustatik
 Projekt- und Objektmanagement
 Vermessung / Geoinformation
 Bodenmechanik / Erd- und Grundbau
 Bauphysik / Schallschutz

Brücken
 Tunnel / unterirdische Bauten
 Behälter
 Schornsteine
 Türme
 Maste

 Neubau
 Umbau / Bestandsbau / Ausbau
 Modernisierung / Sanierung

alle auswählen | alle entfernen

Daten bis zum 14. Juni aktualisieren

Bis zum 14. Juni 2013 werden alle Kammermitglieder gebeten, sich in den neuen Fachgruppen und Fachbereichen einzutragen und das Büroprofil zu überarbeiten. Bis dahin ist noch die „alte“ Planer- und Ingenieursuche mit den bisherigen Eintragungen aktiv. Mit Freischaltung der neuen Planer- und Ingenieursuche am 14. Juni 2013 werden die Eintragungen in der bisherigen Fachmatrix gelöscht. Wer seine Daten dann noch nicht aktualisiert hat, wird in der Planer- und Ingenieursuche nicht mehr zu finden sein.

Daten im Intranet eintragen

Das Büro- und Tätigkeitsprofil aktualisieren Sie bitte im Intranet. Sie werden aufgefordert, Benutzername und Kennwort einzugeben. Benutzername ist Ihre Mitgliedsnummer, das Kennwort wurde Ihnen zu Beginn der Mitgliedschaft mitgeteilt, ggf. aber von Ihnen geändert. Sollten Sie Ihr Kennwort vergessen haben, können Sie es sich unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer an die bei der Kammer hinterlegte E-Mail-Adresse senden lassen. vos/amt >> www.bayika.de > Intranet > Persönliche Daten

Kammer sucht das Team für den Münchner Firmenlauf

Wie fit sind unsere Ingenieure 2013?

Auf die Plätze, fertig, los! Dieser Starttruf ertönt am 18. Juli 2013 wieder – auch für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau. Dann heißt es für die Kammer-Mitglieder: „Ingenieure sind fit!“

Die BaylKa-Bau tritt mit ihren Mitgliedern auch in diesem Jahr beim Münchner Firmenlauf B2Run an. Los geht es um 19.30 Uhr zu einem Lauf rund sechs Kilometer um das Olympiastadion. Im vergangenen Jahr nahmen über 30.000 Teilnehmer aus rund 1.400 Unternehmen am Firmenlauf teil.

Meet-ING-point

Auch für die notwendige Stärkung nach dem Lauf ist wie jedes Jahr gesorgt. Treffpunkt aller Teilnehmer des Kammer-Teams ist wieder der „meet-ING-point“ auf den Stadionrängen. Hier feiern die sportbegeisterten Ingenieure nach dem Lauf bei Getränken und Snacks ihren sportlichen Erfolg.

Wer sich einen der 50 Plätze im Kammer-Team sichern möchte, meldet sich bitte verbindlich bis zum 17. Juni 2013 im Internet an.

pol

> www.bayika.de/de/aktuelles



Läufer aus dem Kammer-Team 2012

Foto: bayika

Blick hinter die Kulissen - Kostenfreie Exkursion

Thementag „Großprojekt Logistikzentrum“

Großprojekte im Bau stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. So auch das neue Logistikzentrum, das derzeit im unterfänkischen Niedernberg auf einer Grundstücksfläche von 150.000 Quadratmetern entsteht.

Der Neubau des Logistikzentrums besteht aus zwei Hochregallagern (Stahlkonstruktionen) mit den zugehörigen Vorhallen (Stahlbeton- bzw. Stahlkonstruktion). Die beiden Hochregallager sind mittels eines Verbindungstunnels miteinander gekoppelt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und den Architekten- und Ingenieurverein Aschaffenburg

widmen dem Neubau einen Thementag mit Exkursion zum neuen Logistikzentrum.

Exkursion zum Hochregallager

Am 12. Juni 2013 ab 15:30 Uhr können interessierte Mitglieder von Kammer und Verein einen Blick hinter die Kulissen der Hochregallager werfen. Zudem berichten die Projektbeteiligten über das Gesamtprojekt.

Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig von der Universität der Bundeswehr München informieren



Logistikzentrum in Niedernberg

Foto: Hochreither + Partner

zu den aktuellen Entwicklungen im Hochregallagerbau.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich auf der Website der Kammer zur kostenfreien Exkursion anmelden. Alle Infos: >> www.bayika.de > Regionen

Kammer unterstützt Ingenieur Nachwuchs auf dem Weg ins Berufsleben

VHK-Forum Bau 2013

Am 24. April 2013 begrüßte der Verein für Hochschulkontakte (VHK) den Ingenieur Nachwuchs aus ganz Bayern zum alljährlichen VHK-Forum Bau in der Hochschule München. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau präsentierte sich mit einem eigenen Stand auf der Nachwuchsmesse.

In seinem Grußwort stellte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter den Studierenden die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, deren Inhalte, Ziele und Serviceangebote vor. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, an der Dr. Schroeter zusammen mit Firmenvertretern teilnahm, erfuhren die Nachwuchingenieure bei aus erster Hand, welche Maßstäbe die Firmen an Bewerbungen setzen, welche Einstiegsgehälter die Absolventen erwarten und wie wichtig Bachelor- oder Masterabschlüsse und Praktika sind.

Viele Gespräche am Kammer-Stand

Nach der Diskussionsrunde nutzen viele Studenten die Möglichkeit, sich am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau über die Aufgaben der Kammer und über offene Praktikumsplätze und Stellen für Absolventen bei den Firmen der Kammermitglieder zu infor-



Kammermitarbeiterinnen im Gespräch mit Studenten
Foto: bayika

mieren. Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel und Kathrin Polzin, Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, führten zahlreiche Gespräche über das Serviceangebot der Kammer sowie die Vorteile der Interessentenliste und der späteren Mitgliedschaft.

Persönliche Kontakte knüpfen

Als Kontaktmesse bietet das vhk-Forum Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Bau die Gelegenheit, in persönlichen Gesprächen direkten Kontakt zu Firmenvertretern zu knüpfen und sich so erste Weichen für den Start ins Berufsleben zu stellen.

pol/amt

Akademischer Mauerwerkstag

Am 20. Juni 2013 findet in der Hochschule Deggendorf der 7. Akademische Mauerwerkstag statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Veranstaltung und präsentiert sich mit einem eigenen Stand. Als einer der Referenten informiert Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek, Hochschulbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, über die Perspektiven und Herausforderungen des Bauingenieurwesens im 21. Jahrhundert.

Neben zahlreichen Fachvorträgen unter anderem zu Themen wie Schallschutz in der Praxis oder Befestigungstechnik im Mauerwerksbau wird die Veranstaltung durch eine Ausstellung von Produkten und Dienstleistungen rund um den Wohnungsbau begleitet. Die Teilnahme ist für Lehrende und Studierende kostenfrei. Für alle anderen Teilnehmer beträgt der Eintritt 15 Euro. Anmeldeabschluss ist der 14. Juni 2013. pol >> www.bayika.de > service > veranstaltungen

Dipl.-Ing. (FH) Gisela Raab belegt den dritten Platz beim Ingenieurpreis 2013

Expertin für wohngesunde Häuser

Dipl.-Ing. (FH) Gisela Raab belegte beim Ingenieurpreis 2013 den dritten Platz. Sie wurde für ihren Projektbau der Zertifizierten Wohngesundheit ausgezeichnet.

Das folgende Interview mit Frau Raab komplettiert die kleine Serie über die Gewinner des diesjährigen Ingenieurpreises.

Frau Raab, Sie haben den Ingenieurpreis 2013 für die Planung und Errichtung eines Mehrfamilienhauses für Menschen, die an multipler Chemikalienunverträglichkeit (MCS) leiden, erhalten. Woher kam die Idee für dieses Projekt?

Da ich selbst Probleme mit Lösungsmitteln und Schadstoffen in Wohnräumen habe und darauf mit Hautauschlägen reagiere, habe ich mich schon 1997 zusätzlich zur Baubiologin (IBN) ausbilden lassen. Seitdem baue ich auch wohngesunde, baubiologische Häuser. Da die Häuser aus Energiespargründen immer dichter gebaut werden müssen, aber gleichzeitig die Baustoffe immer mehr künstliche Zusätze aufweisen, wird das Thema immer brisanter und die Zahl der Betroffenen steigt stetig.

Worauf haben Sie bei Planung und Umsetzung besonderen Wert gelegt?

Bei dem Gebäude in Bad Staffelstein ging es darum, trotz eines hohen energetischen Standards ein optimales Raumklima mit Baustoffen zu erstellen,



Ingenieurpreisgewinnerin Dipl.-Ing. (FH) Gisela Raab neben Prof. Dr. Klaus Töpfer und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Foto: Birgit Gleixner

die keine oder nur unrelevante Emissionen verursachen. Zudem sollte möglichst auf künstliche Baustoffe verzichtet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Schutz vor Elektromog. Sei es von außen durch Mobilfunkmasten oder WLAN bzw. Dect Telefone durch Nachbarn, aber auch durch die Elektroleitungen und Telefon- und Internetzugänge im Inneren des Hauses. MCS-Betroffene sind durch ihren Leidensweg auch sehr sensibel gegenüber Elektromog, da der Körper sowieso unter Dauerstress steht.

Alle am Bau Beteiligten mussten sich einer speziellen Schulung unterziehen. Warum war das nötig?

Man unterschätzt immer die Emissionen aus den Bauhilfstoffen, vor allem dem geliebten Bauschaum, den Lö-

sungsmitteln zum Reinigen und dem Formaldehyd, der durch das Rauchen in geschlossenen Räumen entsteht. Erst durch die Schulung wurden alle Handwerker sensibilisiert, auf alle Ursachen der Schadstoffherzeugung zu achten.

Ingenieurleistungen werden in der Öffentlichkeit oft nicht so sehr wahrgenommen. Über Ihr Projekt wurden in den Medien aber häufiger berichtet. Wie erklären Sie sich das?

Die Menschen können mit Bautechnik und Statik wenig anfangen, die eigene Gesundheit jedoch ist jedem wichtig und darum wird dieses Thema von der Bevölkerung wahrgenommen. Es ist den Menschen viel zu wenig bewusst, dass wir Bauexperten tatsächlich die Gestalter unserer Umwelt sind und einen erheblichen Einfluss auf ihr Wohlbefinden haben.

Wie war die Resonanz darauf, dass Sie den Ingenieurpreis 2013 gewonnen haben?

Sehr, sehr positiv, mit großer Anerkennung von allen Seiten, sei es bei Berufskollegen, aber auch von der Bevölkerung und der heimischen Presse. Wir sind ja hier im Landkreis Lichtenfels zur Gesundheitsregion ernannt worden. Da passt dieses Pilotprojekt wunderbar dazu.

Vielen Dank für das Gespräch!



Das preisgekrönte Haus in Bad Staffelstein

Foto: Jung GmbH

Recht

Ausgeschlossen!

Manche mögen es sportlich sehen, wenn auf eine Bewerbung schon wieder eine Absage ins Haus flattert. Dabei sein war wieder einmal alles. Wenn nur nicht die Existenz des eigenen Ingenieurunternehmens daran hängen würde, dass doch dann und wann einmal die eine oder andere Bestellung akquiriert werden kann. Gerade dann, wenn der erhoffte Auftrag ein größeres Volumen einnimmt, wie dies speziell bei VOF-Leistungen oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 200.000 € der Fall ist, schmerzt die Absage besonders und lässt sich nur mit der zweifelhaften Erleichterung ertragen, von weiterem potentiell nutzlosen Bewerbungsaufwand verschont zu werden.

Sinnlos ist jede Bewerbung von vornherein, wenn der Bewerber von einer Vergabesperre betroffen ist. Eine solche können Auftraggeber generell verhängen, wenn ein Bewerber Rechtsverstöße von erheblichem Gewicht begangen hat und deshalb als generell unzuverlässig angesehen werden darf. Einer besonderen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf es dazu nicht (KG Berlin, NZBau 2012, 56, 60).

Vergabesperre möglich

Die Annahme einer generellen Unzuverlässigkeit setzt keine strafrechtliche Verurteilung voraus. Bereits der gegen vertragliche Bestimmungen verstoßende Einsatz von Nachunternehmern ist ein schwerwiegender Rechtsverstoß, der eine Vergabesperre erlaubt (KG Berlin, VergabeR 2012, 208).

Auch ohne Vergabesperre kann ein Interessent aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn er als unzuverlässig gilt. Das darf in Hinblick auf den Einsatz von Nachunternehmern dann angenommen werden, wenn trotz der entsprechenden Fragestellung im Bewerbungsformular auf den beabsichtigten Einsatz von Drittunternehmen nicht deutlich hingewiesen wird, sondern der Bewerber durch ein vorgelegtes Organigramm den Eindruck erweckt, es handele sich

bei den maßgeblichen Mitarbeitern um eigene Angestellte, während es tatsächlich freie Mitarbeiter mit eigenen Ingenieurbüros sind (OLG Düsseldorf, IBR 2010, 52).

Zuverlässigkeit wiederherstellen

Stützt sich die Annahme der Unzuverlässigkeit auf eine zurückliegende strafrechtliche Verurteilung, ist die Prognose, ob die Zuverlässigkeit des Bieters ungewiss erscheint, unter Würdigung aller Umstände zu treffen. Wesentlichen Einfluss auf diese Prognoseentscheidung hat der Umstand, ob das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergriffen hat, die eine Wiederherstellung der Zuverlässigkeit des Unternehmens dauerhaft gewährleisten (OLG Brandenburg, NZBau 2008, 277).



Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

Der Umstand, dass die rechtskräftig verurteilten Mitarbeiter des Unternehmens nicht mehr für den Bewerber tätig sind und über keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr auf Vorgänge innerhalb des Unternehmens verfügen, stellt eine ausreichende „Selbstreinigung“ dar, die zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit beiträgt (OLG Brandenburg, a.a.O., 279).

Hat der Auftraggeber einen Vertrag mit einem Unternehmer gekündigt und schreibt er den Auftrag deshalb neu aus, ist der Gekündigte nicht automatisch von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren auszuschließen (EuGH, VergabeR 2013, 188). Jedoch können die Umstände, die zur vorzeitigen Beendigung des Auftragsverhältnisses geführt haben, bei der Eignungsprognose desselben Bieters berücksichtigt werden (OLG München, VergabeR 2013, 94).

Wettbewerbsverstößen vorbeugen

Zu den tragenden Säulen des europäischen Vergaberechts gehört der Geheimwettbewerb, der immer gefährdet ist, wenn sich konzernverbundene Unternehmen um denselben Auftrag bewerben. Ein Ausschluss der Angebote verbundener Unternehmen ist nicht erst dann gerechtfertigt, wenn dem Auftraggeber der sichere Nachweis eines Wettbewerbsverstößes gelingt, vielmehr genügt bereits die Tatsache der Konzernverbundenheit, um die Vermutung einer Verletzung des Geheimwettbewerbs zu begründen (OLG Düsseldorf, IBR 2011, 600).

Die Bewerber haben aber Gelegenheit, diese Vermutung zu widerlegen, indem sie diejenigen Umstände und Vorkehrungen aufzeigen und nachweisen, die die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit der Angebotserstellung gewährleisten (OLG Düsseldorf, VergabeR 2011, 731, 735). Dazu muss die Vergabestelle den Bewerber vor einem Ausschluss auch ausdrücklich auffordern. Zur Widerlegung des Vermutungstatbestands reicht es indessen nicht aus, dass die verbundenen Unternehmen versichern, sich im Rahmen der konkreten Ausschreibung wettbewerbskonform verhalten zu haben. Vielmehr obliegt ihnen die Darstellung derjenigen strukturellen Umstände, die einen Wettbewerbsverstoß bereits im Ansatz effektiv verhindern (OLG Düsseldorf, a.a.O.).

Informationsvorteile

Ähnliche Fragen stellen sich, wenn sich unter die Teilnehmer eines Vergabeverfahrens auch Bewerber mischen, die bereits mit dem Gegenstand der Ausschreibung befasst waren (Projektanten oder vorbefasste Bewerber). Das können etwa Verfasser einer früheren Machbarkeitsstudie sein oder Planer, welche bereits den Auftrag für die ersten Leistungsphasen erhalten hatten und sich nun um die weiteren Planungsschritte bewerben. Die Tatsache der Vorbefassung allein rechtfertigt den Ausschluss des Projektanten jedoch nicht. Dieser Schritt kommt nur

Recht in Kürze

> Ein Preisangebot ist nicht ungewöhnlich niedrig und keiner Aufklärung durch den Auftraggeber bedürftig, wenn es das nächsthöhere Angebot um weniger als 10 % unterschreitet (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 07.11.2012, Verg 11/12 – VergabeR 2013, 251).

> Die Werkleistung des Unternehmers kann auch dann mangelhaft sein, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entspricht, aber nicht funktionstauglich ist (OLG Hamm, Urteil v. 27.09.2012, 17 U 170/11 – NZBau 2013, 110).

> Dem Schadensersatzanspruch aus einer fehlerhaften Rohbaumassenermittlung für ein Millionenprojekt kann nicht entgegen gehalten werden, es sei nur eine überschlägige Ermittlung geschuldet gewesen, weil das dafür vereinbarte Honorar lediglich 3.500 Euro betrage (OLG Naumburg, Urteil v. 27.05.2011, 5 U 1/11 – BauR 2013, 510).

> Ein Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung und Energieberatung kann als GmbH und Co. KG betrieben und als solche im Handelsregister eingetragen werden, weil das Berufsbild des Ingenieurs im hier ausgeübten Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und Energieberatung inhaltlich nicht demjenigen der freien Berufe zuzuordnen ist (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 30.08.2012, 3 W 99/12 – BauR 2013, 511).

> Die Schlussrechnung eines Architekten oder Ingenieurs entfaltet keine Bindungswirkung. Einigt sich der Planer mit seinem Auftraggeber nach Rechnungslegung vergleichsweise auf eine Restzahlung und storniert er unmittelbar nach Zahlungseingang seine Rechnung unter Beifügung einer wesentlich höheren Forderungsaufstellung, steht seinem Anspruch der Einwand unzulässiger Rechtsausübung entgegen (OLG München, Beschl. v. 29.06.2012, 9 U 1410/12 – IBR 2013, 91).

eb

dann in Betracht, wenn ein Informationsvorsprung gegenüber den anderen Bewerbern nicht mehr ausgeglichen werden kann (VK Bund, IBR 2012, 537; VK Nordbayern, Beschl. v. 01.12.2010 – 21.VK-3194-38/10).

Ist ein Projektant personell, gesellschaftsrechtlich oder auch nur geschäftlich eng mit einem Bewerber verbunden, ergibt sich dieselbe Problemlage wie bei der oben behandelten Konzernverbundenheit. Insofern obliegt es auch hier dem Bewerber darzutun, dass ihm kein Informationsvorteil erwachsen ist (VK Bund, a.a.O.). Eine wettbewerbsverzerrende Vorbefassung kann auch dann vorliegen, wenn ein Projektant einen Auftraggeber zur Durchführung einer geplanten Baumaßnahme beraten hat und sich sodann um die Projektsteuerung für eben diese Baumaßnahme bewirbt (OLG München, VergabeR 2011, 739).

Änderungen nicht erlaubt

Nimmt ein Bewerber Änderungen an den in der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes festgelegten Bedingungen vor, ist sein Angebot auszuschließen. Das gilt auch in VOF-Verfahren (VK Brandenburg, IBR 2012, 416). Im entschiedenen Fall hatte der Auftraggeber ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 2 bis 9 verlangt und dabei alle Grundleistungen eingeschlossen. Ein Bewerber hatte Reduzierungen in den Prozentsätzen der Phasen 2, 3 und 8 angeboten und war deshalb ausgeschlossen worden.

Auszuschließen ist auch ein Bieter, der nachträgliche Änderungen an seinem Angebot vornimmt. Als Änderung gilt auch der Fall einer Umwandlung durch Verschmelzung des Bieterunternehmens auf ein anderes Unternehmen (OLG Düsseldorf, VergabeR 2007, 92).

Diese auf dem Nachverhandlungsverbot beruhende Konsequenz gilt aber nicht in VOF-Verfahren, die gerade durch das Verhandlungsverfahren geprägt werden. Deshalb besteht grundsätzlich die Gelegenheit, Änderungen in der Person des Bewerbers, die noch während der Verhandlungsphase eintreten, transparent vorzunehmen, also Wirksamwerden und Zeitpunkt des Bieterwechsels offen zu le-

gen (OLG Düsseldorf, VergabeR 2012, 227).

Unvollständigkeit führt zu Ausschluss

Regelmäßig auszuschließen ist ein Angebot aber dann, wenn es unvollständig bleibt. Dazu genügt es bereits, wenn geforderte Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter (VK Sachsen, Beschl. v. 11.06.2010 – 1/SVK/016-10) wie etwa der fachliche Lebenslauf des vorgesehenen Bauleiters (VK Saarland, IBR 2010, 171) fehlen. Allerdings wird die Vergabestelle stets eine Ermessensentscheidung darüber zu treffen haben, ob sie fehlende Unterlagen nach § 11 Abs. 3 VOF nachfordern will (Baumart, IBR 2010, 711). Unvollständig ist auch ein Angebot über freiberufliche Leistungen, welches bei einer Vielzahl von Positionen des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses die geforderten Preise nicht enthält (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.10.2009 – Verg 28/09). Sind geforderte Angaben zur Mitarbeiterqualifikation zwar vorhanden, jedoch in sich widersprüchlich, führt auch das zum Angebotsausschluss (OLG Düsseldorf, IBR 2010, 517).

Teilnahmeregeln genau beachten

Hat ein Bewerber einen Fachkundenachweis deshalb nicht vorgelegt, weil dessen Erforderlichkeit nach dem Ausschreibungstext nicht klar zu erkennen war, geht diese Unklarheit nicht zu Lasten des Bewerbers, so dass der Auftraggeber ihn im Verfahren belassen muss (VK Detmold, Beschl. v. 16.06.2010 – VK 3-02/10). Richtigerweise wäre in einem solchen Fall das Ermessen des Auftraggebers nach § 11 Abs. 3 VOF darauf beschränkt, fehlende Unterlagen nachzufordern und einen Bewerber erst dann auszuschließen, wenn er ausstehende Nachweise weiterhin nicht vorlegt.

Das in weiten Teilen formalisierte Vergabeverfahren schafft einerseits Rechtssicherheit, verpflichtet aber andererseits zur Einhaltung der durch Gesetz und Vergabestelle aufgestellten Teilnahmeregeln. Wer sie beachtet, für den gilt: Ausschluss ausgeschlossen! Anderenfalls gewinnt doch der olympische Gedanke wieder Oberwasser.

eb

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Mehr Ingenieure braucht das Land

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf zeigt in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung auf, wie dem Ingenieurmangel entgegen gesteuert werden kann.

Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat es viele Diskussionen und Beiträge zu der Frage gegeben, ob wir in Deutschland einen Fachkräftemangel haben und wie es um die Zukunftsaussichten von Ingenieuren bestellt sein wird.

Ingenieurmangel „herbeigeredet“?

Hierbei werden dann – als Beleg für den Mangel – oft statistische Zahlen (Studierende, vorhandene/aktuell offene Stellen, erwartete Ruhestandsversetzungen etc.) oder der „demographische Wandel“ thematisiert. Als Argument gegen einen akuten Mangel an Ingenieuren werden die aktuellen Verdienstmöglichkeiten – vor allem für Berufsanfänger – angeführt oder es wird die Situation von Ingenieuren beschrieben, die ggf. auch schon länger auf Jobsuche sind.

Das Ziel, die Ingenieurgehälter möglichst niedrig zu halten, wird bisweilen sogar als strategischer Grund genannt, den Ingenieurmangel nur „herbeizureden“, um für die Arbeitgeber das Verhältnis der vorhandenen Arbeitsplätze zu den Arbeitssuchenden möglichst günstig zu gestalten.

Zahl der Bewerber sinkt

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass noch vor zwei, drei Jahren oft über 150 Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Ingenieurstelle bei einem öffentlichen Arbeitgeber kamen – da hatte man im wahrsten Sinne die Qual der Wahl. Vor einem Jahr hingegen bewarben sich nur noch ein gutes Dutzend Ingenieure auf insgesamt drei offene Stellen. Dass diese Erfahrung wohl kein Einzelfall ist, bestätigen mir Gespräche mit Baufirmen und Ingenieurbüros, die Ähnliches berichten.

Es ist zunehmend schwieriger geworden, offene Stellen adäquat zu besetzen. Dies gilt sogar für Büros, die



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf
Foto: Birgit Gleixner

bei den Verdienstmöglichkeiten einen größeren Gestaltungsspielraum haben und die zusätzlich mit interessanten Auslandstätigkeiten werben können.

Früh für den Beruf werben

Gerade für die Ingenieure am Bau sind dies für mich Zeichen, dass der Ingenieurmangel schon da ist und in den nächsten Jahren sicher noch weiter zunehmen wird. Um hier gegenzusteuern, müssen wir alle schnell und gemeinsam handeln. Das Werben für die Ingenieurberufe am Bau muss schon in den Schulen beginnen. Wir müssen dringend lernen, unseren Berufsstand in der breiten Öffentlichkeit besser darzustellen. Es wird nicht so einfach gelingen, die gleiche öffentliche Wahrnehmung wie die Architekten zu erreichen und zu kommunizieren, welchen Beitrag die Ingenieure bei vielen Projekten geleistet haben.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Wichtig sind Maßnahmen, die dazu führen, dass auch die Leistungen von Ingenieuren bei Bauprojekten in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erzielt hier beispielsweise Erfolge durch die Vergabe des Ingenieurpreises sowie des Bayerischen Denkmalpflegepreises, bei dem explizit die Ingenieurleistungen bei der Sanierung eines denkmalgeschützten Bauwerks hervorgehoben werden.

Über diese Preise und Objekte berichten dann auch die Medien und über die Medienberichte erreichen wir die Bürgerinnen und Bürger.

Ingenieurleistungen honorieren

Nur wenn die Ingenieurleistung eine angemessene Wertschätzung erfährt, kann man erwarten, dass sie auch entsprechend honoriert wird. Die am Bau tätigen Ingenieure tragen ein hohes Maß an Verantwortung und machen unser modernes Leben erst möglich. Ohne sie gäbe es keine intakte Infrastruktur. Der Dienst der Ingenieure an der Gesellschaft sollte der Gesellschaft mehr wert sein. Eine Anpassung der Verdienstmöglichkeiten der Ingenieure am Bau an andere Ingenieurberufe ist dringend erforderlich. Denn wir werden sie brauchen, die Ingenieure am Bau. Für die Schaffung von lebenswertem Arbeits- und Wohnraum, für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Für die Energiewende und die allgemeine Weiterentwicklung innovativer Technologien im In- und Ausland. *Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf*

Energieforum am 13. Juni

Beim 6. Energieforum in Garching b. München am 13. Juni 2013 wird Informationsmaterial der Kammer an die erwarteten rund 400 Besucher verteilt. Insbesondere wird der Tag der Energie bekannt gemacht. *amt*

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
30.04.2013

Brandschutz, Bauwerksprüfung, Kenntnisse für Koordinatoren und Eurocode 1

Fortbildungen der Ingenieurakademie

07.-08.06.2013	W 13-31	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)
Dauer:	09.00 - 16.00 Uhr	Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Dabei wird in Kleingruppen gearbeitet.
Kosten:	Mitglieder €445,- Nichtmitglieder €500,-	16 Fortbildungspunkte
13.06.2013	V 13-61	Eurocode: Bemessung und Konstruktion EC 1- Einwirkungen auf Tragwerke
Beginn:	09.30 - 16.30 Uhr	Die Fortbildungsveranstaltung bietet Ingenieuren im Bauwesen einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung und die sich aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit der Ingenieure. In dem Ganztagsseminar „EC 1- Einwirkungen auf Tragwerke“ wird der Gesamtüberblick des Eurocode aufgezeigt.
Kosten:	Mitglieder €285,- Nichtmitglieder €355,-	7 Fortbildungspunkte
13.-14.06.2013	L 13-76	Praxisseminar für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Dauer:	08.30 - 16.00 Uhr	Themen sind u.a. die Schadenserfassung am Bauwerk mit Auswertung und Folgerungen und der Einsatz von Prüfverfahren und Prüfgeräten. Auch die Softwareneuerungen SIB-Bauwerke werden vorgestellt. Dieses Seminar wird als Fortbildung zur Aufrechterhaltung des VFIB-Zertifikats anerkannt.
Kosten:	über VFIB	16 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
13.-15.06.2013	L 13-42	Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO (Modul 2)
Dauer:	09:00 - 16.30 Uhr	Neben der Vermittlung von Vorschriften, Grundlagen, Inhalten und Kenntnissen zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4 bietet der Lehrgang die Möglichkeit, die „erforderlichen Kenntnisse“ nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO für die Nachweisberechtigung für Gebäude der Gebäudeklasse 4 zu erwerben.
Kosten:	Mitglieder €320,- Nichtmitglieder €320,-	20 Fortbildungspunkte
25.-27.06.2013	L 13-90	Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV Anlage C, RAB 30
Beginn:	09.00 - 17.00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert.
Kosten:	Mitglieder €800,- Nichtmitglieder €1150,-	20 Fortbildungspunkte
27.06.2013	K 13-23	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Beginn:	09.00 - 11.30 Uhr	Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Themen Leistungspflichten und Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten sowie Honorarfragen. Der Referent gibt außerdem Anregungen zur Vertragsgestaltung.
Kosten:	Mitglieder €85,- Nichtmitglieder €125,-	3 Fortbildungspunkte
28.06.2013	K 13-90	Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV – Aktualisierung
Beginn:	09.00 - 17.00 Uhr	Die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, vermittelt dieses Seminar. Teilnahmevoraussetzung ist eine nicht zu lange zurückliegende Ausbildung in Sicherheitstechnik.
Kosten:	Mitglieder €275,- Nichtmitglieder €350,-	8 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

An dieser Stelle finden Sie wieder unsere neuen Mitglieder, die wir herzlich in der Kammer willkommen heißen. Zum 22.04.2013 hatte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.189 Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 17.04.2013:

Dipl.-Ing. Univ. Matthias Braun, Germering
 Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Breu, München
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk Häusleigner, Roßtal
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Kandziora, Tirschenreuth
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Müller, Eurasburg
 Dipl.-Ing. Markus Polster, Dingolfing

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Ramstötter, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Rainer Stiller, München
 Dipl.-Ing. Univ. Wolfram Summer, München
 Dipl.-Ing. Christian Ziroff, München

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 18.04.2013:

Ing. Bilal Allam, Eckental
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Amft, Oberhaid
 Dipl.-Ing. Dörthe Freimuth, Buchdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Freudenmacher MBA and Eng., Mainburg
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Friedrich, Schwarzenbach a. Wald
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Fuchs, Pocking

Ing. Vanessa Gomez Molina, Lachen
 Dipl.-Ing. Robert Jänsch, Arnstein
 Dipl.-Ing. (FH) Lena Kehl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Koller, Duggendorf
 Dr.-Ing. Jan Lingemann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Rödemeier, Geldersheim
 Dipl.-Ing. (TUM) Sven Schäfer M. Sc., Burghausen
 Alexander Stölzle M. Eng., München
 Dipl.-Ing. Univ. Marc-Daniel Stößer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Wölfl, Bodenmais
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wurm, Burghausen

BFH erleichtert steuerneutrale Generationennachfolge

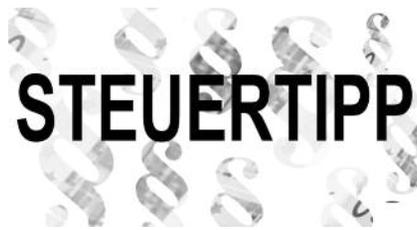
Steuertipp Anteilsübertragung

Bauingenieure, die ihren Betrieb, Teilbetrieb oder Mitunternehmeranteil unentgeltlich auf ihre Kinder übertragen wollen, bietet das Einkommensteuergesetz die Möglichkeit einer steuerneutralen Übertragung.

Dann dürfen die Buchwerte fortgeführt werden, so dass es nicht zur Aufdeckung der stillen Reserven kommt. Ferner ist es möglich, einzelne Wirtschaftsgüter steuerneutral von einem Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen in ein anderes Betriebsvermögen desselben Steuerpflichtigen zu übertragen.

Mitunternehmeranteil

Der Bundesfinanzhof (BFH) lässt die Buchwertfortführung bei der Übertragung eines Mitunternehmeranteils auch dann zu, wenn zugleich das Sonderbetriebsvermögen ausgegliedert wird. Der Urteilssachverhalt veranschaulicht diesen Fall: Ein Vater war alleiniger Kommanditist einer GmbH & Co. KG (KG) und verpachtete der Gesellschaft ein Betriebsgrundstück (Sonderbetriebsvermögen). Er schenkte seiner Tochter die KG-Anteile sowie die Anteile an der Komplementär-



GmbH, übertrug jedoch das Grundstück auf eine neugegründete GmbH & Co. KG, die den Pachtvertrag fortsetzte und deren alleiniger Kommanditist er selbst war.

Steuerneutrale Übertragung möglich

Das Finanzamt war der Auffassung, dass der Kommanditanteil nicht zum Buchwert übergehen darf, weil das Grundstück des Sonderbetriebsvermögens nicht an die Tochter übertragen wurde. Da somit nicht der komplette Mitunternehmeranteil übergang, sollten die stillen Reserven des Kommanditanteils in Höhe von 100.000 € aufgedeckt werden.

Der BFH erteilte dieser Sichtweise jedoch eine klare Absage und urteilte, dass eine steuerneutrale Übertragung möglich ist. Denn sowohl die Anteilsübertragung als auch die Übertragung des Grundstücks dürfen für sich gese-

hen steuerneutral erfolgen. Bei einem engen zeitlichen Zusammenspiel beider Übertragungsvarianten darf nach Auffassung des Gerichts nichts anderes gelten. (BFH, Urt. v. 19.09.2012 – IV R 11/12)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

Neue Mitarbeiterin



Kathrin Polzin, M.A., verstärkt seit dem 1. April 2013 die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Als Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ist sie unter anderem für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zuständig. Ein weiterer Schwerpunkt von Frau Polzin ist die Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten und die Mitgliederwerbung.

Zuvor war sie sieben Jahre lang als Beraterin in einer PR-Agentur tätig. In ihrer Freizeit geht sie gerne zum Laufen.

amt